

ZUSCHLAG ZUM NORMALEN KINDERGELD

Wer kann den Zuschlag erhalten?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten
entschädigte Vollarbeitslose
Frühpensionierte
kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit
Invalide
Behinderte
Pensionierte

Für welche Kinder?

die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
Ihre (Stief-)Kinder, die nicht zu Ihrem Haushalt sondern zum Haushalt ihrer (Stief-)Mutter / ihres (Stief-)Vaters gehören
auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Februar 2002.

Sie leben allein(e) mit den Kindern : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als € 1.607,58 (64.854 BEF)^o brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner hat keine Einkünfte : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als € 1.607,58 (64.854 BEF)^o brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner erhält auch ein Sozialeinkommen : Ihr Einkommen darf insgesamt nicht höher als € 1.607,58 (64.854 BEF) brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner arbeitet : Sie erhalten den Zuschlag nur dann, wenn sein Einkommen nicht höher als € 239,46 / (9.660 BEF) brutto pro Monat ist.

Ihr Partner ist teilzeitbeschäftigt mit Aufrechterhaltung der Ansprüche als Arbeitsloser : der über € 239,46 (9.660 BEF) brutto pro Monat hinausgehende Betrag wird zu den Sozialeinkommen beigefügt.

Ihr Partner ist Selbständiger : er muss nachweisen, dass seine Einkünfte nicht höher als € 239,46 (9.660 BEF) pro Monat sind.

Ihre eventuelle Einkünfte aus einer erlaubten Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Sozialeinkommen, die berücksichtigt werden

Arbeitslosengeld, Frühpensionen, Laufbahnunterbrechungsvergütungen und Garantierte Einkommensunterstützungen
Pensionen und Altersrenten
Kranken-, Invalidengeld nach dem Garantierten Lohn während der ersten dreißig Krankheitstage
Mutterschaftsgeld

Sozialeinkommen, die NICHT berücksichtigt werden

Kindergeld
Existenzminimum und Garantiertes Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Die Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer Drittperson,
Militärentschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Pensionen und Entschädigungen für militäre und zivile Kriegsofer
Dienstalterszulage für ältere Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Begleitunterstützung
Sozialeinkommen Ihres (Ehe)partners, wenn diese insgesamt nicht höher als € 239,46 (9.660 BEF) brutto pro Monat sind

Wessen Einkünfte werden berücksichtigt?

Ihre eigenen Einkünfte und die Einkünfte Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen tatsächlichen Haushalt bilden wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
 - keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
 - gemeinschaftlich einen Haushalt führen und Ihr Einkommen mindestens teilweise zusammenfügen.
- Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt dabei keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Zahlung des Kindergeldzuschlages

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte
und Behinderte

Periode:

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil der (Stief-)Vater / die (Stief-)Mutter Ihrer Kinder, der/die außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht wiederverheiratet sein oder keinen tatsächlichen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen tatsächlichen Haushalt bilden wenn sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
- gemeinschaftlich einen Haushalt führen und Ihr Einkommen mindestens teilweise zusammenfügen.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt dabei keine Rolle.

Außerdem darf Ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten:

- falls Sie ein Sozialeinkommen erhalten, darf es nicht höher als 1.607,58 EUR (64.854 BEF) brutto pro Monat sein;
- falls Sie arbeiten, dürfen Sie nicht mehr als 239,46 EUR (9.660 BEF) brutto pro Monat verdienen;
- falls Sie teilzeit arbeiten, gibt es besondere Bedingungen.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Beide o.g. Beträge gelten ab dem 1. Februar 2002.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Es ist unmöglich hier alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.

*Sozialeinkommen, die nicht
berücksichtigt werden*

*Kindergeld
Existenzminimum und Garantierte
Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer
Drittperson
Militärentschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Pensionen und Vergütungen für
militäre und zivile Kriegsoffer
Dienstalterszulage für ältere
Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks
und Begleitunterstützung*

1

Meine Lage hat sich in der angegebenen Periode

z.B. neue Adresse, Adoption jemand ist bei mir eingezogen

Ihre familiäre Lage

- not changed, changed, living together, other changes

Go to point 2 immediately

2

Falls es sich um einen Jahresbetrag... geben Sie dies deutlich an.

Ihre Einkünfte

Table with columns: Bruttomonatsbetrag, Ausgezahlt von

Beträge, die Sie in BEF empfangen haben, können Sie noch in BEF angeben.

- Keine Einkünfte, Arbeitslosengeld, Lohn aus Teilzeitarbeit, Lohn aus einer anderen Arbeit, Kranken-, Invalidengeld, Berufskrankheit-, Arbeitsunfallentschädigung, Pensionen, Renten, Vergütungen ausländischer Herkunft, andere Vergütungen, Einkünfte als Selbständiger

Dotted lines for entering income details

3

Geben Sie bitte hier alle anderen Haushaltsmitglieder an. Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Pflegevater, Vormund, Bruder, keine Verwandtschaft.

Andere Haushaltsmitglieder

- 1. Name, Vorname, Geboren am, Bezug, Im Haushalt vom bis
2. Name, Vorname, Geboren am, Bezug, Im Haushalt vom bis

4

Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden umgehend zurückgeschickt.

Unterschrift

Änderungen Ihrer familiären und beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, müssen sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe. Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum, Unterschrift

Telefon



ZAHLUNG DES KINDERGELDZUSCHLAGES

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte und Behinderte

Periode :

Als Arbeitsloser, krankgeschriebener Arbeitnehmer, Pensionierter oder Behinderter, können Sie einen Zuschlag zum normalen Kindergeld erhalten.

Um diesen Zuschlag erhalten bzw. behalten zu können, darf Ihr Haushaltseinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Mit diesem Formular überprüfen wir einmal pro Jahr diese Bedingung.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Weitere Auskünfte stehen auf dem beigefügten Informationsblatt.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die Sie betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

1 IHRE EINKÜNFTE

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Bruttomonats-
betrag
(Letzter Betrag)

z.B. 45.370 BEF
1.124,69 EUR

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

z.B. Landespensionsamt, Tour du Midi, 1060 Bruxelles

Beträge, die Sie in BEF empfangen haben, können Sie noch in BEF angeben. Vergessen Sie nicht, BEF oder EUR hinzuzufügen.

- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-entschädigung
- Pensionen
- Renten
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- keine Einkünfte

Leben Sie allein ? → Gehen Sie sofort zu Punkt 3.

2 EINKÜNFTE IHRES (EHE)PARTNERS

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Bruttomonats-
betrag
(Letzter Betrag)
z.B. 5.150 BEF
126,67 EUR

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)
z. B. Firma X, Bahnstraße 3, 4700 Eupen

Beträge, die Sie in BEF empfangen haben, können Sie noch in BEF angeben. Vergessen Sie nicht, BEF oder EUR hinzuzufügen.

- keine Einkünfte
- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Lohn aus Teilzeitarbeit mit Aufrechterhaltung der Rechte als Arbeitsloser
Auch wenn Sie kein Arbeitslosengeld mehr empfangen. Geben Sie den Lohn aus einer anderen Teilzeitbeschäftigung hierunter auf.
- Lohn aus einer anderen Arbeit
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-entschädigung
- Pensionen
- Renten
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- Einkünfte als Selbständiger

3 ANDERE HAUSHALTSMITGLIEDER

Geben Sie bitte hierunter alle anderen Haushaltsmitglieder an. **Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Großmutter, Bruder, Onkel, Pflegevater, Vormund, keine Verwandtschaft.

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, Berechtigter einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

1. Name, Vorname
geb. am . / . / . . Bezug
berufliche Lage
im Haushalt vom . / . / . . bis . / . / . .
2. Name, Vorname
geb. am . / . / . . Bezug
berufliche Lage
im Haushalt vom . / . / . . bis . / . / . .

4 UNTERSCHRIFT

Änderungen Ihrer familiären und beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, selbst der etwaigen Kinder, für die eine andere Kasse das Kindergeld zahlt, müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt bzw. nicht unterzeichnet wurden, werden umgehend zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum . / . / . .  Unterschrift

Telefon /